

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/768 –**

Waffenexporte in die Golfregion verbieten

A. Problem

Verbot von Waffenexporten in die Golfregion und von Gütern, die zur Unterdrückung der Bevölkerung genutzt werden könnten, Verbot von Waffenfabrikexporten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/768 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Bernd Westphal
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/768** wurde in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antrag stellenden Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung zukünftig keine Exporte von Kriegswaffen in die Staaten der arabischen Halbinsel genehmigen. Verboten werden sollen außerdem Exporte von Gütern, die zur Unterdrückung der Bevölkerung genutzt werden könnten sowie Exporte von Waffenfabriken. Dies beziehe sich auf Exportgenehmigungen für Fertigungs-, Herstellungs- und Technologieunterlagen, Herstellungsausrüstung sowie Komponenten zur Herstellung von Rüstungsgütern.

Die Antragsteller führen zur Begründung aus, dass die Regime in der Golfregion entweder latent oder bereits offenkundig instabil seien. Zahlreiche innere wie zwischenstaatliche Konflikte seien in den vergangenen Jahrzehnten ausgetragen worden, viele fänden aktuell statt. Damit einhergehe unter anderem die Unterdrückung der schiitischen Minderheit in Saudi Arabien. Die Menschenrechtslage in den Staaten der Region sei kritisch bis verheerend. Deutschland sei einer der bedeutendsten Lieferanten von Rüstungsgütern in die Region. Die Bezieher deutscher Rüstungsgüter Saudi Arabien und Katar würden islamistische Gruppierungen unter anderem in Libyen und Syrien finanzieren und bewaffnen. Heute aus Deutschland gelieferte Rüstungsgüter könnten daher kurz- und mittelfristig sogar entgegen der intendierten Lieferabsichten der Bundesregierung verwendet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/768 in seiner 18. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/768 in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/768 in seiner 12. Sitzung am 20. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/768 in seiner 11. Sitzung am 7. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/768 in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass ein generelles Verbot von Rüstungsexporten für die Bundesregierung nicht in Betracht komme und mit europarechtlichen Vorgaben auch nicht vereinbar sei. Im Koalitionsvertrag sei die Vereinbarung zu einer zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik getroffen worden. Allerdings sei die Exportpolitik im Rüstungsbereich auch ein Ausweis der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Rüstungsindustrie gelte es angesichts der Nachfrage aus

anderen Ländern und des eher kleinen deutschen Marktes zu erhalten. Bei einer Beschränkung nur auf den deutschen Markt sei zwangsläufig die Nachfrage deutlich geringer mit entsprechenden ökonomischen und industriepolitischen Folgen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass im Jahr 2012 ein Rückgang der Rüstungsexporte stattgefunden habe. Generell festzuhalten sei, dass Rüstungsexporte als legitimes Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik gelten. Zudem habe Deutschland als Industrie- und als Exportnation ein berechtigtes Interesse an Rüstungsexporten. Allerdings sei die Kritik hinsichtlich fehlender Transparenz berechtigt, weswegen die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag parlamentarisch reagiert hätten. Auch sei die Beachtung von Menschenrechten von herausragender Bedeutung. Eine Modernisierung und Weiterentwicklung von Ausfuhrkontrollen im europäischen Kontext sei beispielsweise bei Dual-Use-Gütern zu begrüßen.

Die **Fraktion DIE LINKE** sprach von einem erschreckenden Rüstungsexportbericht, da hieraus hervorgehe, dass Deutschland Exportweltmeister bei Rüstungsgütern im Jahr 2012 gewesen sei. Andererseits sei die Ausführlichkeit und detaillierte Darstellung im Rüstungsexportbericht 2012 zu loben. Der Umfang der Rüstungsexporte jedoch sei außer Kontrolle geraten und dabei gehe es nicht um Lieferungen an Bündnisstaaten der NATO. Lieferungen von Rüstungsgütern an Drittländer seien ursprünglich als Ausnahme vorgesehen gewesen. Inzwischen werde mehrheitlich an Staaten außerhalb der EU und der NATO geliefert. Allerdings seien auch Lieferungen an EU- und NATO-Staaten keineswegs unbedenklich wie die Beispiele Griechenland und Türkei zeigten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für ein generelles Exportverbot von Rüstungsgütern in die Region der arabischen Halbinsel aus. Angesichts der Menschrechtssituation vor Ort sei ein gemeinsames politisches Bekenntnis, Rüstungsgüter nicht mehr in diese Region auszuführen, sehr bedeutsam. Es gehe um moralische Verantwortung. Deswegen sei die Argumentation mit den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands bedenklich. In der Abwägung von Menschenrechten und wirtschaftlichen Interessen müsse der Deutsche Bundestag dem Schutz von Menschenrechten Vorrang einräumen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/768 zu empfehlen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Bernd Westphal
Berichterstatter